

Datum: 20.10.2009

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	29.10.2009

Betreff:

Erlass einer Hauptsatzung für die Stadt Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	Sichtvermerk StA 30
Turk	Hartl	Roreger

Sachdarstellung:

Gemäß § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat jede Gemeinde eine Hauptsatzung zu erlassen. In dieser Hauptsatzung ist mindestens zu ordnen, was nach den Vorschriften der Gemeindeordnung der Hauptsatzung vorbehalten ist. Die Hauptsatzung und ihre Änderungen können nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder beschlossen werden.

Der als Anlage dieser Vorlage beigefügte Entwurf der Hauptsatzung der Stadt Bergkamen orientiert sich weitgehend an den Vorschlägen des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie an der für die 9. Wahlperiode des Rates der Stadt Bergkamen beschlossenen Hauptsatzung.

In der bisherigen Hauptsatzung war der § 7 (Integrationsrat) angepasst an die im Rahmen einer Experimentierklausel durch das Innenministerium zugelassenen alternativen Bildung eines Integrationsrates anstelle eines Ausländerbeirates. Durch die Novellierung des § 27 GO NRW (Integration) ist hier eine Anpassung erfolgt.

Im § 11 Abs. 5 des Entwurfes der Hauptsatzung ist neu die Genehmigung von Dienstreisen eingefügt. Dieser Absatz entspricht grundsätzlich dem Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen vom 14.03.1991 (Drucksache Nr. 6/893) mit der Ausnahme, dass der Bürgermeister nun über sämtliche Dienstreisen der Stadtverordneten und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger entscheidet (bisher: über drei Tage durch den Haupt- und Finanzausschuss).

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Hauptsatzung der Stadt Bergkamen.